

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 896 – Weststraße – und deren öffentliche Auslegung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Weststraße, Halifaxstraße und Bahnanlagen



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 896 - Weststraße

— — — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 896 für den o. g. Planbereich in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieser Änderung.

Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 896 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung liegt ab 27.10.2014 bis einschließlich 28.11.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

---

Aachen, den 10.10.2014

Annekathrin Grehling  
Stadtdirektorin

AN + AZ Nr. .... vom 16.10.2014